

SEPA-Lastschriftmandat für Steuern und Abgaben



Stadt Gelsenkirchen
Ref. Stadtkämmerei und Finanzen
- Debitorenbuchhaltung- 20/3.20-
45875 Gelsenkirchen

Gläubigeridentifikationsnummer: DE1720300000147685

Forderungskennzeichen:

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Zahlungen zum obigen Forderungskennzeichen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Gelsenkirchen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Höhe der einzelnen Lastschrift und der Einlösungstermin werden mit dem Steuer- oder Abgabenbescheid oder gesondertem Schreiben der Debitorenbuchhaltung einmalig angekündigt. Die Ankündigung der Lastschrift erfolgt bis spätestens drei Tage vor dem ersten Fälligkeitsdatum. Mit der Erteilung des Lastschriftmandates erkläre ich mein Einverständnis zu dieser Fristenregelung. Eventuell vorhandene Zahlungsrückstände werden mit der ersten Lastschrift eingezogen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname oder Firmenname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Kontoverbindung

IBAN

DE

Kontoinhaber

(Bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von dem Zahlungspflichtigen!)

Name, Vorname oder Firmenname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Datum

Unterschrift Kontoinhaber und gegebenenfalls Firmenstempel